

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Amt für Finanzen und Beteiligungen**

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

**TOP: Erwerb der lecker Energie GmbH (ehemals Nuon Deutschland GmbH) durch die ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG**

Beschlussvorlage Nr. 028/2011

Produkt: 010 080 020 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	28.02.2011
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	14.03.2011

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:        /        /

Laufend:        /        /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussumsetzung bis**

**Beschlussvorschlag:**

Der Übernahme der lecker Energie GmbH (ehemals Nuon Deutschland GmbH) durch die ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG mit wirtschaftlicher Wirkung vom 01.01.2010 wird zugestimmt.

**Begründung:**

Die ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE), an der die Stadt Lüdenscheid mit 24,12 % beteiligt ist, hat im Jahr 2010 sämtliche Geschäftsanteile an der lekker Energie GmbH (ehemals Nuon Deutschland GmbH) übernommen. Das Bundeskartellamt und die EU-Kommission haben der Übernahme der lekker Energie GmbH durch ENERVIE zugestimmt.

Nach einem von der ENERVIE eingeholten Rechtsgutachten bedurfte es im Fall des Erwerbs der lekker Energie Geschäftsanteile durch die ENERVIE keiner vorherigen Entscheidung der Räte der kommunalen Aktionäre der ENERVIE im Sinne der Vorschriften der §§ 107 - 115 Gemeindeordnung (GO).

Zur Klärung der Angelegenheit wurde das Rechtsgutachten von der Stadt Lüdenscheid im Mai 2010 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Bezirksregierung hat inzwischen entschieden, dass sowohl entsprechende Ratsbeschlüsse als auch die nach § 115 a GO vorgeschriebene Anzeige aller kommunalen Aktionäre bei der Aufsichtsbehörde erforderlich sind.

Zudem hat die Bezirksregierung vorgeschlagen, dass die Stadt Hagen, die mit 42,6 % an der ENERVIE beteiligt ist, eine Mustervorlage für alle kommunalen Aktionäre der ENERVIE erarbeitet. Der Text der Mustervorlage, der der Stadt Lüdenscheid erst im Dezember 2010 zugegangen ist, ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Beteiligungsverwaltung der Stadt Lüdenscheid ist folgendes festzustellen:

1. Die Übernahme der Anteile an der lekker Energie GmbH stellt für die ENERVIE eine Ausweitung des bisherigen Geschäftsfeldes als regionaler Versorger dar.
2. Die lekker Energie GmbH bleibt selbständig bestehen und wird nicht auf die ENERVIE verschmolzen.
3. Ausstiegsklauseln aus der lekker Energie GmbH sind im Gesellschaftsvertrag enthalten.
4. Nach hier vorliegenden Informationen bestehen keine nachhaltigen Belastungen der ENERVIE durch die Kaufpreiszahlung.
5. Die konkreten Inhalte der zur Übernahme der lekker Energie GmbH abgeschlossenen Verträge sind der Beteiligungsverwaltung der Stadt Lüdenscheid nicht bekannt. In der Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat der ENERVIE wurde vom Vorstand jedoch dargestellt, dass weitreichende Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen wurden.

Die geschilderten Rahmenumstände der Übernahme und die damit einhergehende nachträgliche Befassung des Rates mit der Angelegenheit werden seitens der Beteiligungsverwaltung der Stadt Lüdenscheid als sehr unbefriedigend angesehen. Zudem ist noch darauf hinzuweisen, dass der Gesellschaftsvertrag der lekker Energie GmbH zwischen der Stadt Hagen und der Bezirksregierung noch nicht endabgestimmt ist; eine unmittelbare Einflussmöglichkeit der Stadt Lüdenscheid wird aufgrund der Federführung der Stadt Hagen jedoch nicht gesehen.

Lüdenscheid, den 09.02.2011

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Karl Heinz Blasweiler  
Stadtkämmerer